

## **Kantonsratsbeschluss**

Vom 19. Mai 2010

Nr. A 152/2009

### **Auftrag Alexander Kohli (FdP, Grenchen): Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand - auch eine Art Krisenhilfe**

---

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand – auch eine Art Krisenhilfe» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen und Vorschläge auszuarbeiten, welche die Zahlungsfristen für die öffentliche Hand als Debitor generell auf maximal 30 Tage festlegen. Sinngemäss soll sich der Kanton gegenüber den Gemeinden in Bezug auf die Begleichung/Abwicklung von Rechnungen und Auszahlungen verhalten.

Im Sinne der Gleichbehandlung verfügt der Kanton Solothurn als Kreditör lediglich Zahlungsfristen von 30 Tagen. Kürzere Zahlungsfristen werden ausnahmslos abgeschafft.

Im Namen des Kantonsrats

Hans Abt  
Präsident

Fritz Brechbühl  
Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

### **Verteiler**

Finanzdepartement  
Aktuarin Finanzkommission  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste (391/2010)